



Schweizerischer  
**Rottweilerhunde-Club**  
SRC Sektion der SKG

Zentralpräsident  
Walter Horn  
Salomon Landolt Weg 30  
CH 8193 Eglisau  
Tel: +41 (0) 43 422 52 67  
Natel: +41 (0) 79 824 47 55  
E-Mail: [whornrotti@gmail.com](mailto:whornrotti@gmail.com)

Eglisau, 20. Dezember 2024

## **Auflagen und Verbote bezüglich der Haltung von Rottweilern**

### **Stellungnahme des Schweizerischen Rottweilerhunde-Club (SRC)**

Der Rottweiler ist eine auf allen fünf Kontinenten seit etlichen Jahrzehnten weit verbreitete Hunderasse. Er wird auf sehr unterschiedliche Art und Weise gezüchtet und gehalten. Wie bei allen Hunderassen und Mischlingshunden, die über ein Mindestmass an Grösse und Kraft verfügen, kann es im Ausnahmefall und unter ungünstigen Bedingungen zu Fehlentwicklungen kommen, die bis zu einer Gefährdung von Menschen reichen können, was es selbstverständlich dringendst zu vermeiden gilt. Um dies zu erreichen ist ein Haltungsverbot nicht nötig; Auflagen zu Zucht und Haltung können aber auf wirkungsvolle Weise der Prävention dienen.

In der organisierten und kontrollierten Hundezucht, zu der sich auch der Schweizerische Rottweilerhunde-Club (SRC) zählt, verpflichten sich Hundeliebhaber freiwillig zur Einhaltung strenger, schriftlich fixierter Regelungen zu Zucht, Haltung und Beschäftigung aller Tiere. Im Fokus stehen dabei die phänotypische und genetische Gesundheit und die Sozialverträglichkeit. Ein rassetypisches äusseres Erscheinungsbild genügt keineswegs für eine Zulassung zur Zucht. Vielmehr ist ein positives Ergebnis einer gründlichen Überprüfung des Sozialverhaltens eines jeden individuellen Rüdens und einer jeden individuellen Hündin zwingende Voraussetzung dafür, dass sie sich fortpflanzen dürfen und entsprechende Ahnentafeln bekommen. Die zusätzlich angebotenen Begleithundprüfungen, in denen sozial relevante Alltagssituationen eine grosse Rolle spielen, stehen auch den Besitzern anderer Hunde offen. Die geschilderte, verantwortungsvolle Zucht hat dazu geführt, dass hunderte von Rottweilern sich als Rettungshund, Servicehund, Therapiehund, Suchhund oder Polizeihund bewährt haben. Kommen Menschen mit einem von ihnen erworbenen Rottweiler nicht so gut zurecht, wie sie erwartet haben, so bieten ihnen die organisierten Rottweilervereine Unterstützung in Theorie und Praxis bei der Erziehung und beim Training an. Auch die sportliche Beschäftigungsangebote tragen nicht nur zu einem erfüllten Leben von Hunden bei, sondern stehen auch im Dienst der Sicherheit der Bevölkerung, weil sie die Lenkbarkeit von Vierbeinern fördern. Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass in der organisierten Rottweilerzucht die richtigen Erbanlagen und eine umfassende, besonnene Sozialisierung von allerhöchster Bedeutung sind und zahlreiche Fachleute dafür arbeiten, beide Bereiche zu optimieren. Im Zusammenhang mit der Erreichung solcher Ziele fördern die nationalen und



Schweizerischer  
**Rottweilerhunde-Club**  
SRC Sektion der SKG

Zentralpräsident  
Walter Horn  
Salomon Landolt Weg 30  
CH 8193 Eglisau  
Tel: +41 (0) 43 422 52 67  
Natel: +41 (0) 79 824 47 55  
E-Mail: [whornrotti@gmail.com](mailto:whornrotti@gmail.com)

Eglisau, 20. Dezember 2024

internationalen Organisationen, die sich dem Rottweiler verschrieben haben, immer wieder die Konzipierung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte.

Ein pauschales Verbot des Rottweilers ist nicht das Mittel der Wahl, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Eine staatliche Verpflichtung zu einer angemessenen Zuchtwahl, zu geeigneten Haltungsbedingungen und zur Teilnahme an Schulungen und Prüfungen ist dazu geeignet, für sichere gesellschaftliche Verhältnisse zu sorgen und schränkt die Verhaltensfreiheit der Bürger weniger ein.

Der SRC wird die Verordnungsbestimmung mit geeigneten Massnahmen anfechten.